



Grundbuch- und Vermessungsamt, Postfach 857, 6301 Zug

NEWSLETTER

09/02

Managementsystem - Bereinigung Menzingen - Schuldübergangsanzeigen - Downloads - Submission Nachführung AV

Integriertes Managementsystem beim GVA

Im Rahmen eines Integrierten Managementsystems hat das Grundbuch- und Vermessungsamt seine Aufgaben (Führung des Grundbuchs und Bereinigung alter dinglicher Rechte, amtliche Vermessung, Geographisches Informationssystem Zug, Datenabgaben) in Arbeitsprozessen definiert, in digitalen Dokumenten aufgeschrieben und mit Grundlegendokumenten verlinkt. Die prozessorientierte Arbeitsbeschreibung wurde auch benutzt, um die Arbeitsabläufe zu beschleunigen und unnötige Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Damit erreichen wir, dass eine Anfrage fachgerecht und umfassend abgeklärt und zeitgerecht beantwortet wird.

Verschiedene Gründe gaben den Anstoss zu diesem Qualitätssicherungssystem: Der Zusammenschluss des Vermessungsamtes, der GIS-Fachstelle und des Grundbuchamtes auf den 1. Januar 2007 erforderte es, die Gemeinsamkeiten zu koordinieren und zu bündeln. Das integrierte Managementsystem stellt im Bereich des Grundbuchs sicher, dass die Dauer der Dossierbearbeitung und damit die Rechtsunsicherheit hängiger Einträge zeitlich in engen Grenzen gehalten werden kann und die Aufwandgebühren klein bleiben. Die Darstellung der Prozessschritte in der Vermessung hilft bei der Neuausrichtung, nachdem ab dem Jahr 2010 die Nachführungsarbeiten wegfallen. Im GIS-Bereich gelang es, die gelebte Praxis zu erfassen und transparent zu machen.

Grundbuchbereinigung "Dorf Menzingen"

Für das Bereinigungslos "Dorf Menzingen" erfolgte im Amtsblatt vom 20. Februar 2009 der Schlusssaufruf, welcher bis zum 24. März 2009 dauert. Nach Fristablauf und sofern keine Einsprachen eingegangen sind, kann ein grosser Teil des Dorfgebietes in Menzingen zum eidgenössischen Grundbuch erklärt werden. Dadurch besteht im bereinigten Gebiet die Sicherheit, dass keine Rechte mehr geltend gemacht werden, die vor dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1912) entstanden waren. Zur betroffenen Fläche siehe www.zug.ch/gva > [Stand Grundbuchbereinigung](#) > [Stand Gemeinde Menzingen](#).

Schuldübergangsanzeigen bei Erbgängen und Fusionen

Künftig verzichtet das Grundbuch- und Vermessungsamt darauf, bei der Nachführung des Eigentumsrechts auf Grund erbrechtlicher Liegenschaftsübernahmen und auf Grund von Tatbe-

ständen nach dem Fusionsgesetz den Pfandrechtsgläubigern eine Anzeige zu machen. Der Grund liegt darin, dass der Eigentumsübergang bei diesen Sachverhalten ohne Eintrag ins Grundbuch (ausserbuchlich) erfolgt und der bisherige Schuldner nicht mehr fortbesteht. Die Möglichkeit des Gläubigers, trotz anderer vertraglicher Abrede den bisherigen Schuldner beizubehalten, ist in diesen Fällen somit naturgemäss nicht gegeben. In den allermeisten Fällen sind die Pfandrechtsgläubiger in den vorstehenden Fällen ohnehin bereits viel früher als das Grundbuchamt über die neue Schuldneradresse orientiert.

Bei den übrigen Eigentumsänderungen, bei welchen eine Schuldübernahme vereinbart wurde, werden wir - wie bis anhin - Schuldübernahmeanzeigen versenden.

Formulare/Downloads auf der Homepage des GVA

Das Grundbuch- und Vermessungsamt ist bemüht, den Kunden die Vorteile der EDV zugänglich zu machen. Wir werden vermehrt auf der Homepage des Kantons Zug Dokumente und Anmeldeformulare zum Herunterladen aufschalten; Anmeldungen zur Veränderung des Grundbuchs müssen immer noch in Papierform eingereicht werden. Auf den Formularen sind die notwendigen Angaben und Beilagen ersichtlich. Sobald die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, werden wir auch Formulare zur direkten Online-Bestellung aufschalten.

Unter der Adresse www.zug.ch/gva > [Formulare/Downloads](#) sind zugänglich:

- Grundbuchanmeldung für Erbgänge und Namensänderungen
- Bestellformulare für Grundbuchplan und Situationsplan
- Bestellformular für Grundbuchauszug
- Formulare zur Bestellung digitaler Geodaten, Koordinaten und Höhen, Orthofotos und Übersichtspläne
- Hinweise auf die Gebühren und Tarife.

Submission Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung

Der Kantonsrat hat im Jahre 2005 beschlossen, dass die Nachführung der amtlichen Vermessung in der Stadt Zug und der Gemeinde Menzingen innert fünf Jahren in die Privatwirtschaft ausgelagert werden müssen. Die Direktion des Innern hat diese Arbeiten nun öffentlich ausgeschrieben (Amtsblätter vom 20. und 27. Februar 2009). Angebote sind bis am 30. April 2009 einzureichen. Der Regierungsrat wird anschliessend über den Zuschlag entscheiden.

Zug, 13. März 2009

GRUNDBUCH UND VERMESSUNGSAMT
Dr. Meinrad Huser

Fragen von allgemeinem Interesse aus unserem Geschäftsbereich, die Sie im Newsletter gerne beantwortet hätten, richten Sie bitte an info.gva@di.zg.ch.

Diese Adresse steht auch zur Verfügung, wenn Ihnen bekannte Personen sich den Newsletter abonnieren wollen oder wenn Sie auf die Informationen künftig verzichten wollen.